



BERGISCHE Bürgerenergiegenossenschaft eG

Fröbelstr. 1A 42117 Wuppertal, Tel.: 0176 56 989 638, E-Mail: info@bbeg.de

(wird von bbeg ausgefüllt)

**BEITRITTSERKLÄRUNG/BETEILIGUNGSERKLÄRUNG
(§§ 15, 15a, 15b GenG)**

Mitglieds-Nr. :
Geschäftsguthaben :
IBAN :

Frau/Herr/Firma

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

- Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zu der Genossenschaft.
- Ich erkläre, dass ich mich mit den für die Mitgliedschaftsbegründung notwendigen fünf Geschäftsanteilen (fünf Pflichtanteile a 100 €) bei der Genossenschaft beteilige.
- Ich erkläre, dass ich mich darüber hinaus mit weiteren Geschäftsanteilen (freiwilligen Geschäftsanteilen), also insgesamt Geschäftsanteilen bei der Genossenschaft beteilige (*bitte streichen, wenn keine freiwilligen Anteile erworben werden sollen! Insgesamt sind max. 300 Anteile einschließlich der Pflichtanteile möglich.*)

Ich verpflichte mich, die nach Gesetz und Satzung geschuldeten Einzahlungen auf die Geschäftsanteile zu leisten. Dazu gehört neben den Pflichtanteilen auch die einmalige Zahlung des Eintrittsgeldes in Höhe von 50 €.

- Ich ermächtige die Genossenschaft, einmalig
- 550 € (fünf Pflichtanteile a 100 € + 50 € Eintrittsgeld)
- € (für freiwillige Geschäftsanteile a 100 €) ¹Nichtzutreffendes bitte streichen
- also insgesamt € abzubuchen:

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Bank:

Die Satzung der Genossenschaft sieht eine Kündigungsfrist von mehr als einem Jahr vor. Eine Satzung in der geltenden Fassung kann auf der Webseite www.bbeg.de eingesehen bzw. heruntergeladen werden. Auf Wunsch kann Ihnen auch ein Ausdruck der Satzung zur Verfügung gestellt werden.

Ort, Datum

(Unterschrift des Beitretenden /Mitgliedees
bzw. des Bevollmächtigten)

Seite 2

Weitere Angaben (bitte ausfüllen! – wird für die Mitgliederdatei verwendet):

Geburtsdatum:

Beruf:

Telefon-Nr. a.) Festnetz:

b.) Handy:

E-Mail-Adresse:

Datenschutzerklärung: Mit Ihrem Beitritt nimmt die Genossenschaft die vorstehend aufgeführten Daten auf. Diese Daten werden im EDV-System der Genossenschaft gespeichert. Der Vorstand trägt dafür Sorge, dass diese personenbezogenen Daten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt werden. Die Genossenschaft ist berechtigt, personenbezogene Daten zum Zwecke der Abwicklung an von ihr beauftragte Dienstleister weiterzugeben.